

Kapitalbedarfsplan für Gründungsvorhaben

Eine der wichtigsten Fragen bei jeder Gründung lautet: Welche Kosten fallen für mein Vorhaben an? Vor der Umsetzung sollte daher zunächst der individuelle Bedarf an Finanzmitteln möglichst genau eingeschätzt werden. Hier hilft **der Kapitalbedarfsplan**. Dieser kann Teil des Businessplans sein und muss meist bei der Einwerbung von Finanzierungsmitteln eingereicht werden. Ziel ist es, eine Übersicht über alle anfallenden Kosten zu erstellen, um benötigte finanzielle Mittel (Kapitalbedarf = Eigenleistungen + gegebenenfalls Außenfinanzierung) zu ermitteln. Der Kapitalbedarfsplan umfasst folgende Bereiche:



- **Gründungskosten:** Kosten, die einmalig im Zuge der Gründung und deren Vorbereitung entstehen
- **Investitionen ins Anlagevermögen:** Kosten für alle Gegenstände, die auf längere Sicht im gegründeten Unternehmen bleiben und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Kosten für Umbaumaßnahmen)
- **Kosten der Anlaufphase:** Kosten, die zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs notwendig sind (z.B. erste Waren- oder Materialanschaffungen, weitere laufende Kosten für Personal, Miete, Vertrieb)
- **Gesamtkapitalbedarf:** gesamter Kapitalbedarf zur Deckung (1) der Gründungskosten, (2) der Investitionen ins Anlagevermögen und (3) der Kosten der Anlaufphase*
- **Außenfinanzierungsbedarf:** Vom Gesamtkapitalbedarf wird vorhandenes Eigenkapital (z.B. Barvermögen, aktivierbare Eigenleistungen, Verwandtendarlehen, Drittmittel) abgezogen. Der restliche Bedarf an Kapital muss durch Außenfinanzierung gedeckt werden (z.B. Fremdkapital in Form von Krediten/Darlehen oder Eigenkapitalinvestitionen, bei denen ein Investor Kapital im Austausch für Unternehmensanteile bereitstellt).

*Anlaufphase: Als Anlaufphase des Gründungsvorhabens ist der gesamte Zeitraum von der Gründung bis zum Erreichen der Gewinnschwelle zu verstehen.

Herangehensweise:

Die Vorlage „Kapitalbedarfsplan“ kann genutzt werden, um die benötigten finanziellen Mittel für das (Gründungs-)Vorhaben strukturiert zusammenzutragen. Für die drei Bereiche „**Gründungskosten**“, „**Investition ins Anlagevermögen**“ und „**Kosten der Anlaufphase**“ werden zunächst einzelne Posten geschätzt und anschließend aufsummiert. Um die Schätzungen zu erleichtern, befinden sich am Ende der Vorlage kurze Erklärungen zu den einigen Posten. Anschließend kann daraus der **Gesamtkapitalbedarf** errechnet werden: **Gründungskosten + Investitionen ins Anlagevermögen + Kosten der Anlaufphase**. Abschließend werden alle finanziellen Mittel vom Gesamtkapitalbedarf abgezogen, die durch eigenes Kapital gedeckt sind. Falls darüber hinaus noch Bedarf besteht, ist dies der benötigte Anteil an **Außenfinanzierung**, der eingeworben werden muss.

Hinweis: Da alle (Gründungs-)Vorhaben unterschiedlich sind, beschränken sich die Kapitalbedarfe nicht zwangsläufig auf die hier gelisteten Posten. Daher sollten die speziellen Rahmenbedingungen des eigenen Vorhabens bei der Ermittlung des Kapitalbedarfs immer im Fokus stehen. Auch die Einplanung von Reservekapital sollte durchdacht werden: Im Gründungsprozess kann es passieren, dass die Schätzung für einzelne Posten zunächst zu niedrig ausgefallen ist oder sich Posten auftun, die in der Planung nicht berücksichtigt wurden.

Gefördert durch:

Kapitalbedarfsplan für Gründungsvorhaben*

Gründungskosten	Wert (Euro)
Anmeldungen und behördliche Genehmigungen ¹	
Notarkosten ²	
Markterschließungskosten (Marktanalyse, Marketing und Beratung) ³	
Unternehmensberatung ⁴	
Weiterbildungen ⁵	
Kautionen ⁶	
Folgeinvestitionen, Reserve ⁷	
Sonstiges	
Summe	

Investitionen ins Anlagevermögen	Wert (Euro)
Gründerwerb (Grundstück, Gebäude, Nebenkosten) ⁸	
Umbaumaßnahmen	
Einrichtung einer Verkaufsstelle	
Einrichtung eines Material- oder Warenlagers	
Anschaffung Alarmanlage, Diebstahlsicherung	
Anschaffung Maschinen	
Anschaffung elektronische Geräte (PC, Handy, Drucker, Kasse etc.)	
Anschaffung Fahrzeuge	
Innenausstattung (Möbel, weitere Büroausstattung etc.)	
Sonstiges	
Summe	

Kosten der Anlaufphase	Wert (Euro)
Erste Waren- und Materialanschaffungen	
Laufende Materialkosten	
Einstellung von Personal	
Laufende Personalkosten, Lohnnebenkosten	
Forschung und Entwicklung	
Nutzungsgebühren (z.B. Patente, Lizenzen, Franchisegebühr)	
Mietkosten (z.B. Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge)	
Heizung, Strom, Wasser, Müllentsorgung	
Kraftfahrzeugkosten	
Reparaturen, Instandhaltung	
Telefon, Internet	
Büromaterial	
Werbung	

Reisekosten	
Vertrieb, Logistik	
Verpackung	
Betriebliche Steuern ⁹	
Versicherungen ¹⁰	
Beiträge (Verbände, Kammern etc.) ¹¹	
Buchführungskosten ¹²	
Unternehmensberatung ¹³	
Liquidität ¹⁴	
Sonstiges	
Summe	

Gesamtkapitalbedarf	Wert (Euro)
Gründungskosten + Investitionen ins Anlagevermögen + Kosten der Anlaufphase	

Vorhandenes Kapital	Wert (Euro)
Barvermögen und aktivierbare Eigenleistungen ¹⁵	
Verwandtendarlehen und Drittmittel ¹⁶	
Bereits vorhandenes Eigenkapital ¹⁷	
Sonstiges vorhandenes Kapital	
Summe	

Außenfinanzierungsbedarf durch Fremd- oder Eigenkapital	Wert (Euro)
Gesamtkapitalbedarf – Vorhandenes Kapital	

*Hinweise zum Ausfüllen finden sich auf der nächsten Seite.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Kapitalbedarfsplan für Gründungsvorhaben*

Hinweise zum Ausfüllen des Kapitalbedarfsplans

1. Unter anderem Gewerbebeanmeldung, Mitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer, Eintragung ins Handelsregister, Anmeldung beim Finanzamt und Beantragung einer Steuernummer, Anmeldung bei den Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft (wenn sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter vorhanden sind), Meldung bei der Handwerkskammer, Aufnahme in die Künstlersozialkasse (im Fall einer künstlerischen Tätigkeit).
2. In der Regel Beglaubigungen (z.B. beim Gesellschaftsvertrag) sowie zusätzliche Notargebühren (z.B. bei Übereignung von Grundstücken).
3. Vor dem Markteintritt muss der Markt genauer analysiert und erschlossen werden. Hier werden das Marktumfeld (z.B. durch [Porter's Five Forces](#)) und mögliche Marktlücken untersucht. Dazu müssen oftmals Daten erhoben und Beratungsgesellschaften engagiert werden.
4. Sofern nötiges Knowhow während der Gründungsphase fehlt: Beratung durch Unternehmensberater*innen.
5. Bildungsmaßnahmen, die benötigtes Wissen für Gründung vermitteln.
6. Unter anderem beim Anmieten von Gebäuden/Räumlichkeiten.
7. Einplanung zukünftiger Kapitalbedarfe (z.B. für weitere Anlagen/Maschinen) sowie möglicher unvorhersehbarer Kosten.
8. Unter anderem Maklerprovision, Grunderwerbssteuer, Vermessungskosten, Kosten für Grundbucheintragung/notarielle Kosten (können jedoch auch unter Posten „Notarkosten“ aufgeführt werden).
9. Unter anderem Steuern aus der betrieblichen Tätigkeit (z.B. Einkommenssteuer, Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer), indirekte Verbrauchssteuern (z.B. Umsatzsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer) oder Substanzsteuern (z.B. Vermögenssteuer, Grundsteuer für betriebliche Grundstücke, Kraftfahrzeugsteuer für betriebliche Fahrzeuge).
10. Versicherungen unterscheiden sich je nach Unternehmen und sind teilweise notwendig und teilweise verpflichtend (z.B. Betriebshaftpflichtversicherung, Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, gewerbliche Gebäudeversicherung, Inhaltsversicherung).
11. Alle regelmäßigen Beiträge für Mitgliedschaften und Eintragungen (z.B. bei der Industrie- und Handelskammer, bei der Handwerkskammer, bei Genossenschaften).
12. Gegebenenfalls Übernahme der Buchhaltung/buchhalterischer Tätigkeiten durch externe Finanzdienstleister, sofern nötiges Knowhow während der Anlaufphase fehlt: Beratung durch Unternehmensberater*innen.
13. Es müssen immer genügend Finanzmittel wie Bargeld oder Kontoguthaben zur Verfügung stehen, um die kurzfristigen Zahlungsbedarfe des Unternehmens zu decken.
14. Barvermögen: alle flüssigen Mittel des Unternehmens, die unmittelbar zur Verfügung stehen (z.B. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks); aktivierbare Eigenleistungen: Vermögensgegenstände im eigenen Besitz.
15. Verwandtendarlehen: finanzielle Mittel, die durch Verwandte bereitgestellt werden; Drittmittel: finanzielle Mittel, die im Rahmen einer Förderung/eines Stipendiums bereitgestellt werden.
16. Finanzielle Mittel, die Eigentümer*in/außenstehende Investoren im Austausch für Unternehmensanteile einfließen lassen.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

